

NEUAUFLAGE DER VP 200

Ergänzung der Prüfgrundlage für Gas-Druckregelgeräte

Im April dieses Jahres wurde die überarbeitete Version der „Vorläufigen Prüfordnung VP 200, Gas-Druckregelgeräte und Sicherheitseinrichtungen der Gas-Installation bis 5 bar“ veröffentlicht. Die Überarbeitung war notwendig geworden, um die neuen Anforderungen für den im Gas-Druckregelgerät integrierten Gas-Strömungswächter in die Prüfordnung zu integrieren. Zusätzlich wurde der Geltungsbereich aufgrund der Europäisierung des Normenwerkes von PN 4 bar auf MOP 5 angehoben.

Im Wesentlichen wurden die Anforderungen definiert, die an einen im Gas-Druckregelgerät integrierten Gas-Strömungswächter gestellt werden. Die wichtigsten Punkte sind dabei:

- ▶ Die Funktion des Gas-Strömungswächters muss in allen vom Hersteller vorgesehenen Einbaulagen und Umgebungstemperaturen sowie im gesamten Eingangsdruckbereich gewährleistet sein.
- ▶ „Der Gas-Strömungswächter muss einen werkseitig fest eingestellten Schließdurchfluss haben.“
- ▶ „Nach dem Schließen und nach dem Druckausgleich muss der Gas-Strömungswächter selbsttätig öffnen.“
- ▶ Der Gas-Strömungswächter kann mit Teilen des Druckregelgerätes oder der Gasmangelsicherung kombiniert sein.

Die Einzelheiten der Funktionsanforderungen und Prüfungen lehnen sich an die in der VP 305 aufgestellten Anforderungen für Gas-Strömungswächter

zur Manipulationsabwehr an. Die VP 305 definiert die Anforderungen für separate Gas-Strömungswächter der Typen A und B für den Einsatz am Beginn der Hausanschlussleitung – zur Abwehr von Baggerangriffsschäden – sowie der Typen M 1 bis M 3 – zur Manipulationserschwerung – für den Einsatz in der Hausanschlussleitung oder vor bzw. hinter (Typ M 3) dem Gas-Druckregelgerät.

Entsprechend der VP 305 wurden die Schaltgrenzen auf 115 % bis 180 % der Nennleistung V_n festgelegt. Der Gas-Strömungswächter muss, wenn das Netz hinter dem Gas-Druckregelgerät geschlossen ist, selbsttätig wieder in Funktion gehen – unter Einhaltung einer Überströmrates von kleiner 30 dm³/h. Der Gas-Strömungswächter darf bei einer dynamischen Leistungsabnahme – innerhalb von 0,2 sec auf den Nennvolumenstrom V_n – nicht ansprechen.

Bei der Prüfung wird neben der statischen Überprüfung der Schaltwerte besonderen Wert auf die dynamische Stabilität gelegt. So wird in einer speziellen Prüfanordnung, die eine möglichst realitätsnahe Abbildung eines Hausanschlusses darstellt, ein zehnmaliger, schneller Schaltzyklus simuliert, bei dem der Strömungswächter nicht ansprechen darf.

Eine weitere Änderung betrifft den Prüfstopfen für die Ausgangsdruckmessung. Hier wurde die Verpflichtung, einen solchen Stopfen anzubringen, in eine Kann-Bestimmung gewandelt. Der verwendete Stopfen muss plombierbar sein, die Abdichtung metallisch.

Durch die Ergänzung der VP 200 ist nun die Grundlage geschaffen worden, dass Gas-Druckregelgeräte mit integriertem Gas-Strömungswächter zugelassen und angeboten werden können. Die integrierte Lösung stellt die kostengünstigste Variante zur Absicherung der Hausinneninstallation gegen Manipulationsangriffe dar – sicher der wesentliche Grund, warum diese Lösung durch den DVGW initiiert wurde.

Die Firma ELSTER wird daher im kommenden Jahr

folgende Geräte anbieten: in der Niederdruckbaureihe die Typen HR 25, HR 32, NDAF 25 E, ZR 3 bis ZR 10 sowie das zweistufige Mitteldruckregelgerät M2R 25 mit integriertem Gasströmungswächter gemäß VP 200 (04/2002).



Niederdruckbaureihen HR, ZR und NDAF mit integriertem Gas-Strömungswächter

VON PAUL LADAGE

Ladage@elster.com